Religionslehrer*in (an Höherbildenden Schulen)

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter https://www.berufeerleben.at/berufe/1012

Berufsbeschreibung

Religionslehrer*innen (an Höherbildenden Schulen) sind ausgebildet als Lehrer*in für die Sekundarstufe - Allgemeinbildung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Religion. Sie unterrichten das Fach Religion an Schulen der Sekundarstufe entsprechend ihrer jeweiligen Religion bzw. Konfession. In ihrem Unterricht lehren sie wesentliche Glaubensinhalte und geben den Schüler*innen Einblick in verschiedene religiöse und ethische Themen. Neben konkretem Wissen vermitteln Religionslehrer*innen auch soziale Kompetenzen und leisten Erziehungsarbeit. Ferner organisieren sie Exkursionen, Feste und andere Aktivitäten und stehen in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten.

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- gute Stimme

Fachkompetenz:

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gute Allgemeinbildung
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit

Sozialkompetenz:

- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Geschichtsbewusstsein
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein

Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild

Methodenkompetenz:

- interdisziplinäres Denken
- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Tätigkeiten und Aufgaben

- unterrichten, d. h. die didaktisch aufbereiteten Fachinhalte vermitteln, die Schüler*innen zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten anleiten und motivieren
- den Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes planen, die Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen
- den ausgewählten Unterrichtsstoff und die benötigten Unterrichtsmaterialien auf- und vorbereiten, die Unterrichtseinheiten vor- und nachbereiten
- die Kinder und Jugendliche individuell fördern
- Tests, Wiederholungen und Prüfungen erstellen, korrigieren und besprechen
- Schüler*innenleistungen und -verhalten laufend beobachten und Aufzeichnungen darüber führen
- Zeugnisse ausstellen bzw. verbale Beurteilungen formulieren
- den Unterricht evaluieren
- Projekte, Lehrausgänge, Feste etc. organisieren und durchführen
- Kontakte zu den Erziehungsberechtigten pflegen (Sprechstunden, Sprechtage, Elternabende)
- administrative Tätigkeiten, wie z. B. Klassenbücher führen und Schüler*innendaten verwalten
- an Konferenzen und Besprechungen teilnehmen
- in der Öffentlichkeitsarbeit und an der Schulentwicklung mitarbeiten